

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 43. Sitzung (27.02.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nº 13a.

Beilage zum Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Februar 1902.

Bericht

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

über

die in den Jahren 1900 und 1901 ertheilten Administrativkredite.

Erfatet von dem Abgeordneten Gießler.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Etatgesetzes wurde den Landständen in der 7. öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 1901 das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 ertheilten Administrativkredite nebst Begründung zur Genehmigung vorgelegt und hat die Kommission dieselben einer Prüfung unterzogen. Solche Kredite sind in 3 Fällen zulässig und erforderlich:

1. für einen Mehraufwand bei den Positionen der im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben, sofern der Mehraufwand 10 pCt. der Verwilligung und einen Höchstbetrag von 10 000 M. übersteigt,
2. für Vorauszahlungen bis zur Höhe eines ständischerseits genehmigten Gesamtaufwandes, von dem nur ein Theil zur Verwendung in der laufenden Budgetperiode eingestellt war,
3. für neu hervortretende Bedürfnisse, deren Befriedigung nicht vertrieblich ist, oder doch nur mit entschiedenem Nachtheile bis zur Einholung der ständischen Zustimmung verschoben werden könnte.

Derartige Kredite sollen hiernach die Ausnahme bilden, wobei noch hervorzuheben ist, daß in den Fällen Ziffer 1 und 2 des § 12 Etatgesetzes die ursprüngliche Ansforderung bereits von den Ständen geprüft wurde und bei baulichen Unternehmungen die desfallsigen Pläne und Kostenvoranschläge dem Landtage vorlagen. Nach dem vorgelegten Verzeichniß erreichte der Gesamtbetrag der verwilligten Administrativkredite die gegenüber den Vorjahren sehr ansehnliche Höhe von 4 378 152 M. (1898 und 1899 2 332 455 M., 1896 und 1897 2 676 011 M. 35 J.). Dabei muß berücksichtigt werden, daß der außerordentliche Etat der Budgetperiode 1900/01 sowohl in der allgemeinen Staatsverwaltung als den ausgeschiedenen Verwaltungszweigen sehr hohe Ziffern schon aufweist. Obiger Betrag vertheilt sich

A. auf die allgemeine Staatsverwaltung	1 330 152 M.
B. Domänengrundstöcke Verwaltung	263 000 "
C. Eisenbahnverwaltung	2 785 000 "

Hievon entfallen nach § 12 Etatgesetzes

	unter Ziffer 1.	Ziffer 2.	Ziffer 3.
von A.	156 100 M.	185 900 M.	988 152 M.
von B.	21 000 "	— "	242 000 "
von C.	1 587 500 "	317 000 "	880 500 "
Summe	1 764 600 M.	502 900 M.	2 110 652 M.

Ueberschreitungen der Voranschläge enthalten O.-Z. 6, 22, 25, 32, 33, 36 des Verzeichnisses.

Die gegebenen Erläuterungen schienen der Kommission nicht in allen Fällen hinreichend und hat dieselbe insbesondere zu O.-Z. 1, 3, 5, 6, 9, 27, 28, 31 und 32 des Verzeichnisses weitere Erhebungen gemacht.

Zu O.-Z. 1. Umschreibung der Grund-, Pfand- und Ergänzungsbücher 100 000 M.

Die schriftliche und mündliche Erläuterung ist in dem Bericht der Budgetkommission über das Justizbudget — Berichterstatter Binz — S. — niedergelegt. Die Kommission hält dieselbe für genügend und hat weitere Beantwortung nicht zu erheben.

Zu O.-Z. 3. Bezuglich der Erwerbung des der Stadt Heidelberg gehörigen Museumsgebäudes — 375 000 M.

wünschte die Kommission Mittheilung des mit der Stadt Heidelberg abgeschlossenen Vertrags, sowie Auskunft darüber, um welchen Preis die Stadt Heidelberg das Museumsgebäude f. B. erworben hat, bezw. wie hoch sie dasselbe zu stehen kam und aus welchen Gründen sofortige Zahlung des Kaufpreises nöthig war und ob nicht der Vertrag in der Weise, wie dies in anderen Fällen geschah, abgeschlossen werden konnte, daß die Genehmigung der Landstände vorbehalten wurde.

Der Kaufvertrag vom 14. August bezw. 9. Oktober 1901 wurde vorgelegt und von Großh. Regierung ausgeführt:

„Die Stadtgemeinde Heidelberg hat das Museumsanwesen im Januar 1899 von der Museums-Aktiengesellschaft in der Absicht erworben, auf dem Platze einen Saalbau zu erstellen.“

Der Kaufpreis betrug 350 000 M.

Dazu kamen: Die Liegenschaftsaccise in Höhe von 8 750 "

Kaufbriefsposten im Betrage von 876 "

Zusammen 359 626 M.

Die Kosten der Bauunterhaltung von der Erwerbung bis zum Verkaufe beliefen sich auf 4 642 M. 76 S.
diejenigen der Bearbeitung des Projekts eines auf dem Museumsgrundstück zu erstellenden Saalbaues auf 17 596 " 99 "

Zusammen 22 229 M. 75 S.

Diese letzteren Kosten, deren vollen Erfüllung die Stadtgemeinde Heidelberg ursprünglich verlangt hatte, wurden auf Grund der Verhandlungen nur im Betrage von 15 374 M. in Ansatz gebracht, so daß sich als Kaufpreis die Summe von 359 626 + 15 374 = 375 000 M. ergab.

Die Stadtgemeinde Heidelberg hat von vornherein aufs Bestimmteste erklärt, daß sie auf den Verkauf des Museumsgebäudes an den Staat und die Ausarbeitung eines neuen Projekts für den Saalbau nur dann eingehen könne, wenn die Entscheidung über den Kaufabschluß sofort endgültig getroffen und der Kaufpreis alsbald bezahlt werde. Bei dieser Sachlage konnte die Genehmigung der Landstände für den Abschluß des Kaufvertrags nicht vorbehalten und mußten die Mittel für die Zahlung des Kaufpreises im Wege des Administrativkredits bereit gestellt werden, wenn man die Ausführung des Saalbauprojekts auf dem Museumsgrundstücke verhindern und die Erwerbung dieses für die Erweiterung der Universitätsräume so nothwendigen Anwesens sicher stellen wollte.

Da die Stadt Heidelberg, wie von einem Mitglied in der Kommission mitgetheilt wurde, den Saalbau bis zum Universitätsjubiläum 1903 fertig gestellt haben will, mit ihren Bauprojekten also nicht länger zuwarten konnte, anderseits schon auf dem früheren Landtag auf die Erwerbung des Museumsgebäudes für Universitätszwecke wegen der Lage in unmittelbarer Nähe des Kollegiengebäudes und der neuen Bibliothek hingewiesen wurde, hat die Kommission nichts gegen die Erwerbung zu erinnern.

Zu D. 3. 5. Ausschreiben einer Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Kollegiengebäudes für die Universität Freiburg mit 25 000 Mark.

Im außerordentlichen Etat des Budgets 1898/99 III Titel IX. B. 18 wurden für Vorarbeiten zur Errichtung eines neuen Kollegiengebäudes 5000 M. angefordert und von den Landständen genehmigt. Neben die Wahl des Bauplatzes konnte damals noch nicht verhandelt werden. Großh. Regierung hat nunmehr den gegenüber der neuen Bibliothek gelegenen, der Stadt Freiburg gehörigen Platz der Rempartkaserne dazu in Aussicht genommen und erwirkte, um eine möglichst vollkommene Lösung des Bauprojektes durch ein Preis-ausschreiben zu erlangen und die Kosten desselben bestreiten zu können, einen Administrativkredit von 25 000 M. Bei der Wichtigkeit der ganzen Frage und der Tragweite für die späteren Anforderungen für den Neubau des Kollegiengebäudes wünschte die Kommission nähere Mittheilung, ob der in Aussicht genommene Bauplatz bereits erworben ist, ob von Großh. Baudirektion ein Bauprojekt schon ausgearbeitet wurde, und welches die Bedingungen des Preis-ausschreibens sind.

Der mündlichen Darlegung der Großh. Regierung in der Kommission ist zu entnehmen, daß der Tauschvertrag zwischen der Stadt Freiburg und der Universität bzw. Großh. Regierung definitiv noch nicht abgeschlossen und unterschrieben, aber über die wesentlichsten Bedingungen eine Einigung erzielt und der Abschluß des endgültigen Vertrages in sicherster Aussicht ist. Darnach übernimmt die Stadt das alte Universitätsgebäude (Kollegienhaus und Kirche) und tritt an die Universität die Rempartkaserne mit Gelände ab. Die Schätzung beider Objekte ergab folgende Ziffern:

A. Universitätsgebäude:

I. Kollegienhaus:

a) Gelände 4 587 qm à 50 M.	229 350 M — §
b) Bauwerthe	214 280 M — §
	Summe 443 650 M — §

II. Kirche:

a) Gelände 958 qm à 50 M.	47 900 M — §
b) Bauwerthe	176 785 M 50 §
	Summa 224 685 M 50 §
	Zusammen 668 315 M 50 §

B. Rempartkaserne:

a) Gelände 7 390 qm à 35 M.	258 650 M — §
b) Bauwerthe	110 733 M — §
	Summe 369 383 M — §

Das von der Universität eingetauschte Gelände zum Neubau eines Kollegiengebäudes beträgt hiernach 7 390 qm gegenüber dem bisherigen, an die Stadt abgetretenen Gelände von 5 545 qm mehr 1 845 qm.

Wenn man den Bauwerth der Kirche außer Betracht läßt, weil dieselbe als solche bestehen bleiben soll, und nur das Gelände in Rechnung zieht, stehen sich die Werthe gegenüber

A I. und IIa mit	491 530 M
— B.	369 383 M
	Unterschied 122 147 M

Die Kontrahenten haben folgende Vertragsbestimmungen weiter vereinbart:

1. Die Stadt Freiburg zahlt nach Übergabe des alten Kollegiengebäudes ein Aufgeld von 147,500 M.
2. In der Universitätskirche wird für die theologische Fakultät die Benützung zum römisch-katholischen Gottesdienst vorbehalten.
3. Zur Verbreiterung der Löwenstraße auf 12 Meter ist das Gelände gegen einen Beitrag von circa 13 000 M. abzutreten.
4. Die Verlegung des durchziehenden Gewerbekanals hat auf gemeinschaftliche je hälftige Kosten zu erfolgen; letztere sind geschätzt bei Verlegung ganz außerhalb des Areals auf 96 000 M., andernfalls auf 80 000 M.
5. Von der Zeit der Übergabe der Rempartkaserne bis zur Übergabe des alten Kollegiengebäudes ist an die Stadt eine jährliche Entschädigung von 5 000 M. zu zahlen.

Über einzelne Nebenfragen, wie z. B. ob die Kunzgenossenschaft an dem Gewerbe Kanal Eigentumsrechte hat und ein Theil des Aufgeldes (5–6 000 M.) dieser zustehen, sind die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen. Zur Sicherheit beider Theile soll zum Grundbuch über den Vertrag eine Vormerkung eingetragen werden. Der endgültige Vertrag soll den Ständen mitgetheilt werden.

Für den Neubau des Kollegiengebäudes auf diesem Platze hat der Großh. Oberbaudirektor Durm im Auftrage Großh. Ministeriums zwei Projekte ausgearbeitet. Es schien Letzterem aber wünschenswerth, eine Ermäßigung des Bauaufwandes auf dem Wege des Preisauftreibens zu versuchen. Auch die Eigenart des zur Verfügung stehenden Bauplatzes und die Bedeutung des Bauprojektes legte den Gedanken nahe, für die Lösung der schwierigen Aufgabe auf dem Wege des Preisauftreibens verschiedenartige Entwürfe und Ideen zu erlangen.

Das Preisauftreiben ist nunmehr erlassen und in der Anlage abgedruckt.

Anlage 1.
Das Bedürfniß nach einem neuen Kollegienhaus wurde im letzten Landtage im Prinzip anerkannt; der gewählte Bauplatz ist central gelegen, in unmittelbarer Verbindung mit der neuen Bibliothek, und entspricht die Wahl dieses Bauplatzes, zumal andere geeignete Grundstücke von der Stadt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, den Interessen der Universität wie der Stadt Freiburg.

Was die Kosten des neuen Kollegiengebäudes anlangt, so sind nach dem Preisauftreiben die Kosten des Baues angenommen zu 1 700 000 M.

Dazu werden vorzusehen sein:

a. Kosten der Verlegung des Gewerbebachs, etwaige Mehrfundation und Unvorhergesahnes	100 000 M.
b. Innere Einrichtung	200 000 M.
	rund zusammen 2 000 000 M.

Zur Deckung stehen zur Verfügung:

1. Das Aufgeld mit	147 500 M.
2. Baarzuschuß, welchen die Stadt Freiburg zugesagt hat	300 000 M.
3. Zuschuß der Universität Freiburg aus deren Stiftungsmitteln	300 000 M.
	zusammen 747 500 M.

so daß der Staat rund 1 250 000 M. aufzubringen haben wird.

Die Kommission ist aus den dargelegten Gründen mit dem Vorgehen der Großh. Regierung einverstanden und beantragt:

Die Kammer wolle:

- a. Den Administrativkredit mit 25 000 M. genehmigen.
- b. Ihr Einverständniß mit der Wahl des Bauplatzes aussprechen, vorbehaltlich der Genehmigung des noch vorzulegenden Vertrages mit der Stadt Freiburg.

Zu D. 3. 6. Neubau für die Universitätsbibliothek in Freiburg. 138 700 Mark.

Die gegebene Erläuterung konnte nicht genügen. Nach der Anforderung im Budget 1900/1, Spezialbudget Tit. IX, außerordentliche Ausgabe 3f. 15 — wurde der Bauaufwand mit 697 708 M. unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Materialpreise und Arbeitslöhne neu aufgestellt und wurde vom bauleitenden Architekten versichert, daß der Bau mit den dort angegebenen Anforderungen fertig gestellt werden wird. — Vgl. Bericht des Abg. dieser V. Beilageheft S. 213/14. — Es ist sehr auffällig, daß in der Folge ein so großer „Mehrbedarf“ eingetreten ist. Die Kommission wünschte eine nähere Darlegung dieses Mehrbedarfs im Einzelnen und der Ursachen derselben, ferner ob die Überschreitungen etwa durch die Großb. Baudirektion nachgeprüft und sachlich als begründet anerkannt wurden.

Die Großb. Regierung gab nachstehende Erklärung ab:

„Im November 1900 theilte der bauleitende Architekt der Universitätsbibliothek Freiburg, Herr Oberbaurath Schäfer unter Vorlage einer Zusammenstellung mit, daß sich gegenüber den im Budget 1900/01 für den Bau der Universitätsbibliothek genehmigten Mitteln im Betrage von 697 708 M. hauptsächlich in Folge von weiteren Überschreitungen der für die Erd- und Maurerarbeit vorgesehenen Voranschlagsätze ein Mehraufwand von etwa 47 000 M. ergeben werde, der sich aber wahrscheinlich durch Ersparnisse an den Kosten der inneren Einrichtung werde ermäßigen lassen. Obwohl Herr Oberbaurath Schäfer wiederholt versicherte, daß der Mehraufwand unter keinen Umständen zehn Prozent der Verwilligung (Artikel 11 Absatz 3 des Etatgesetzes) erreichen werde, haben wir denselben bei Vorbereitung der Aufstellung des Budgets 1902/03 im Frühjahr 1901 um Aufstellung und Vorlage einer nach den Positionen des maßgebenden Kostenvoranschlags aufzustellenden Nachweisung über den bereits erwachsenen Kostenaufwand und über die zur Fertigstellung des Neubaues einschließlich der Beschaffung der inneren Einrichtung noch erforderlichen Summe ersucht. Leider sind wir trotz wiederholter mündlicher und schriftlicher Erinnerungen erst am 10. Oktober v. J. in den Besitz der in Abschrift angeschlossenen Vorlage vom 9. Oktober v. J. gelangt. Nach derselben in Verbindung mit der oben erwähnten Zusammenstellung vom November 1900 betragen die Überschreitungen

1. an den Baukosten	117 878 M
2. an der inneren Einrichtung	20 836 "

Zusammen 138 714 M

Wir fügen eine Übersicht der Überschreitungen nach den einzelnen Positionen des Kostenvoranschages bei. Eine Nachprüfung der Überschreitungen nach Betrag und Ursache durch die Großb. Baudirektion war bisher unmöglich, weil die Abrechnung noch nicht abgeschlossen und ohne dieses Material eine zuverlässige Beurtheilung nicht möglich ist. Wir haben übrigens, um die Abrechnung möglichst zu beschleunigen, dem bauleitenden Architekten schon im Juli 1901 die Ermächtigung zur Einstellung eines weiteren Architekten ertheilt. Die Bereitstellung der zur Deckung des Mehrbedarfs erforderlichen Mittel konnte nicht hinausgeschoben werden, weil die Arbeiten für den Bau größtentheils längst geliefert waren und bezahlt werden mußten. Die Erwirkung eines Administrativkredits war daher nicht zu umgehen. Wir hoffen bestimmt, daß der prächtige Bau im Laufe der nächsten Monate ohne weitere Überschreitungen fertiggestellt werden wird.“

Die dem Schreiben des Oberbaurath Schäfer vom 9. Oktober 1901 angeschlossenen Kostenberechnungen geben die Gründe der Überschreitungen bei den einzelnen Positionen in keiner genügenden Weise näher an. J. B. heißt es: „Die Erd- und Maurerarbeiten wurden aus zahlreichen, bei der Abrechnung anzuführenden Gründen überschritten um 40 000 M.; die Steinhauerarbeiten deßgleichen um 11 500 M. u. s. w.“

Die Budgetkommission hat schon in ihrem Berichte über die Mehrforderung im Budget 1900/01 die Mahnung ausgesprochen, „daß auch die Baubehörden bei Ausführung des Baues bezüglich der bewilligten Summen und dem entsprechenden Fortgang des Baues auf das Sorgfältigste überwacht werden, damit so ungewöhnliche Überschreitungen womöglich für die Zukunft vermieden werden können.“ Daß nunmehr trotz

der Mehrbewilligung im letzten Landtage auf Grund eines neuen Kostenvoranschlags und trotz der Mahnung der Stände eine solche bedeutende Ueberschreitung gemacht wurde und der leitende Architekt der vorgesetzten Behörde nicht einmal rechtzeitig Aufklärung und noch viel weniger eine nähere Begründung gibt, muß auf das Entschiedenste mißbilligt werden.

Es muß auf das Bestimmteste erwartet werden, daß Großh. Regierung eine ganz genaue Prüfung aller Ueberschreitungen und ihrer Ursachen eintreten läßt und hierüber der Kammer bei den Rechnungsnachweisungen f. Bt. genauen und eingehenden Aufschluß geben wird.

Da die Bauunternehmer und Bauhandwerker ihre Arbeiten geleistet und flagbaren Anspruch auf Zahlung hatten, so konnte die Befriedigung derselben nur durch Ertheilung eines Administrativkredits erfolgen und kann die Kommission bei der jetzigen Sachlage nur die Genehmigung beantragen.

Zu A. Bißter 9. Veranstaltung einer Jubiläums-Kunstausstellung 100 000 Mark.

Die Kommission wünschte nähere Mittheilung über die Art und Weise der Jubiläums-Kunst-Ausstellung, wer Unternehmer derselben ist und das etwaige Risiko trägt, wie die genannten Kosten derselben sich vertheilen, wieviel insbesondere auf den zu erstellenden Bau entfallen.

Die Großh. Regierung gab hierauf folgende Erklärung:

Die Jubiläums-Kunstausstellung wird von der Großh. Regierung mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe auf Staatskosten veranstaltet. Mit der Vorbereitung, Gestaltung und Leitung der Ausstellung wurde ein aus Künstlern und Kunstsfreunden gebildetes Centralcomitee betraut, in dem die Großh. Regierung durch je ein Kollegialmitglied des Kultus- und Finanzministeriums, die Stadt Karlsruhe durch ihren Oberbürgermeister vertreten ist. An der Spitze des Centralcomites steht der Akademieprofessor Ludwig Dill, der auf dem Gebiete des Ausstellungswesens die reichsten Erfahrungen besitzt. Was die Kosten des Unternehmens anlangt, so wurde für Erstellung des Ausstellungsgebäudes und die Anschaffung der nothwendigen Einrichtungsgegenstände nach dem Voranschlage des bauleitenden Architekten der Betrag von 140 000 M.
für die Kosten des Betriebs der Betrag von 50 000 "

zusammen 190 000 M.

vorgesehen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Verkaufsprovisionen u. s. w. wurden nach den bei andern Ausstellungen ähnlichen Umfangs gemachten Erfahrungen auf 40 000 M. berechnet, so daß zu decken bleibt die Summe von 150 000 M. Die Stadt Karlsruhe leistet hierzu einen Beitrag von 50 000 M., die übrigen 100 000 M. sind im Wege des Administrativkredits vom Staat zur Verfügung gestellt worden. Das Risiko des Ausstellungsumunternehmens trägt der Staat, jedoch ist nach der sorgfältigen Berechnung der Ausgaben und Einnahmen ein Defizit nicht zu befürchten.

Mit Rücksicht auf den Zweck und Zeitpunkt des Unternehmens und die durch die Zusammensetzung des leitenden Comitee's gegebenen Garantien einer richtigen Ausführung, hält die Kommission den ertheilten Administrativkredit für begründet.

Zu O. B. 27. Bezuglich der Erwerbung eines Forstamtes in Weinheim

mit 40 000 M. wünschte die Kommission Mittheilung des Kaufvertrages, sowie Auskunft, ob derselbe nicht, wie in anderen Fällen schon geschehen ist, unter Vorbehalt der Genehmigung der Stände abgeschlossen werden konnte und was mit dem alten Gebäude geschieht.

Die Großh. Regierung legte den Kaufvertrag vor und gab die weitere Erklärung ab:

Das für das Forstamt Weinheim aus den mit Administrativkredit zur Verfügung gestellten Mitteln erworbene Anwesen war verkäuflich, weil die Eigentümerin, Frau Sillib Wittwe, die Absicht hatte, in Nähe von Weinheim wegzuziehen. Da nach ihrer glaubwürdigen Aussage noch

ein weiterer Kaufliebhaber für das Haus vorhanden war und sie die Angelegenheit vor ihrem Wegzug erledigt zu sehen wünschte, so war es nicht möglich, in dem Kaufvertrag wegen Genehmigung des Erwerbs durch die Landstände einen Vorbehalt zu machen, wenn sich die Großh. Regierung die günstige Gelegenheit zum Erwerbe des Anwesens nicht entgehen lassen wollte. Zur Beurtheilung des Kaufs in dieser Richtung ist noch anzufügen, daß der Gesammtwerth des Anwesens zur Zeit des Ankaufs von Sachverständigen auf 64- bis 65 000 M. angegeben und die Kosten eines Neubaus in ähnlichem Umfang ohne Bauplatz auf 47 000 M. geschätzt worden sind; dabei ist bei der Größe des bei dem Anwesen befindlichen Gartens die Möglichkeit gegeben, einen Bauplatz von ca. 900 qm. und im Werthe von etwa 10 000 M. abzutrennen, der veräußert oder späterhin vielleicht Verwendung zu staatlichen Zwecken finden kann. Unter diesen Umständen schien es der Großh. Regierung empfehlenswerth, den Kauf sofort und, weil nicht anders möglich, endgültig abzuschließen.

Der seither von dem Forstamt innegehabte zweite Stock des alten Amtshauses soll zu Dienstwohnungen für zwei Gehilfen des im unteren Stock des gleichen Gebäudes untergebrachten Untersteueramtes hergerichtet werden, zu welchem Zwecke ein zu Wohnzwecken minder geeignetes Zimmer zu einer Küche umgebaut wird, während zwei den gesundheitlichen Ansforderungen nicht ganz entsprechende Räume zu Wohnzwecken nicht verwendet werden sollen."

Die Kommission hat nach diesen Darlegungen keinen Grund zur Beanstandung.

Bu O.-B. 28. Errichtung eines Dienstgebäudes für das Forstamt Bonndorf mit 70,300 Mark.

Da in diesem Falle ein Neubau auf Administrativkredit erstellt wurde, die Stände also keine Gelegenheit zur Vorprüfung der Notwendigkeit und der Pläne hatten, glaubte die Kommission noch näheren Aufschluß darüber erhalten zu sollen, zu welchen Zwecken die Gemeinde Bonndorf die vom Forstamt bisher mietweise benötigten Räume bedurfte, so daß der Neubau so sehr beschleunigt werden mußte.

Die Großh. Regierung gab folgende Auskunft:

Schon in einem Schreiben vom 7. März 1899 hat die Gemeinde Bonndorf es als wünschenswerth bezeichnet, die in dem städtischen Gebäude an das Domänenarar vermieteten Räume für Dienstwohnungen ihrer Beamten wieder zur freien Verfügung zu erhalten. Die Domänendirektion hat damals wegen Beschaffung eines Bauplatzes, sowie wegen der Vorarbeiten für den Neubau das Erforderliche angeordnet. Bis zur Aufstellung des Budgets für 1900/01 konnte aber das Projekt nicht soweit gefördert werden, daß die Kosten des Neubaus darin oder in einem Nachtrag hätten angefordert werden können. Mit Schreiben vom 22. Januar 1900 hat der Gemeinderath Bonndorf es als dringend notwendig bezeichnet, daß wenigstens ein Theil des der Stadt gehörigen Gebäudes für die Benützung zu Gemeindezwecken frei wird. Auf Ersuchen der Domänendirektion hat sich der Gemeinderath mit Schreiben vom 27. Juni 1900 bereit erklärt, das Miethverhältniß bis zur Fertigstellung des Neubaues nöthigen Falles bis zum 1. Oktober 1902 fortzusetzen; unter diesen Umständen empfahl es sich, den Neubau noch in diesem Frühjahr in Angriff zu nehmen, um ihn bei der kurzen bei dem Höhenklima Bonndorfs zur Verfügung stehenden Bauzeit rechtzeitig fertig zu stellen. Auch schien ein solches Vorgehen im Hinblick darauf zweckmäßig, als für den Neubau des katholischen Pfarrhauses in Bonndorf ein besonderer Bauführer bestellt war, der den weiteren Neubau noch mit überwachen konnte.

Nach Mittheilung eines Mitgliedes der Kommission bedurfte die Gemeinde die bisherigen Räume des Forstamtes selbst zu Zwecken des Grundbuchs.

Mit Rücksicht auf die dargelegten Umstände und Gründe hat die Kommission keine Beanstandung zu erheben.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Zu D.-B. 31. Anschaffung von Motorwagen für den Bahnbetrieb 450,000 Mark.

Nach dem Berichte der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten 1900/01 (5. Beilageheft S. 510) war die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Strecke Karlsruhe-Graben mittelst oberirdischer Stromzuführung noch von dem Ergebniß weiterer Erhebung abhängig und war beabsichtigt, die erforderlichen Mittel im Nachtrag zum Baubudget anzufordern, was dann allerdings nicht geschah.

Die Kommission wünschte nun nähere Auskunft über das Ergebniß der Erhebungen, ferner, wie sich der Kostenaufwand von 450,000 M. für die Einführung der elektrischen Betriebsweise im Einzelnen vertheilt, wie viele Motorwagen, zu welchen Preisen und in welcher Werkstatt angekauft wurden und bis wann die Gründung des Betriebs in Aussicht genommen ist.

Die Großh. Regierung gab folgende Auskunft:

Über die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Karlsruhe-Graben mittelst oberirdischer Stromzuführung wurden noch Ende des Jahres 1900 eingehende Erhebungen gemacht, die zu Gunsten dieser Betriebsweise ausfielen.

Die von den ersten Elektrizitätsfirmen Deutschlands ausgearbeiteten Projekte suchten die ihnen gestellte Aufgabe von verschiedenen Gesichtspunkten aus einer Lösung entgegenzuführen. Es ergab sich aber ohne Weiteres, daß von vornherein alle Projekte auszuschließen waren, die den Betrieb mittelst Gleichstrom bewirken wollten, da dadurch die Betriebskosten zu sehr erhöht worden wären. Von den Drehstromprojekten erwies sich als das vortheilhafteste dasjenige der Aktiengesellschaft von Siemens und Halske. Unter Zugrundelegung desselben ergab sich ein Kostenaufwand von 450 000 M., der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Unterstation	45 000 M.
2. Fahrleitungen	40 000 "
3. Speiseleitungen	80 000 "
4. Herrichten der Bahnsteige Karlsruhe und Graben . . .	20 000 "
5. Anschaffung zweier Motorwagen (elektr. Theil) . . .	50 000 "
6. Unvorhergesehenes	15 000 "
	Summa 450 000 M.

Die Ausführung des Projektes war in der Weise gedacht,¹ daß der Strom von 8000 Volt zur Umformung auf die in den Arbeitsleitungen herrschende Verbrauchsspannung von 3000 Volt zwei in Neureuth und Hochstetten vorgesehenen Unterstationen vom bahneigenen Elektrizitätswerk Karlsruhe zugeführt werden sollte.

Von den 3 Arbeitsleitungen erfolgt die Stromabnahme durch Bügel, welche ihn an die Elektromotoren der Motorwagen weiterführen. Es wurden vorerst 2 Motorwagen für den elektrischen Betrieb vorgesehen, die je 50 Sitzplätze, sowie auch einen Gepäckraum erhalten sollten.

Die Motorwagen sollten für eine Gesammtbelastung von 80 t ausreichen und eine Fahrgeschwindigkeit von 60 Kilometer in der Stunde ermöglichen.

Was nun die jährlichen Betriebskosten anbelangt, die bei Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Karlsruhe-Graben zu erwarten sind, so ist hervorzuheben, daß ein Fahrplan, wie der derzeitige, für die elektrische Betriebsweise nicht günstig ist, da derselbe nur wenige, aber entsprechend starker belastete Züge vorsieht. In dieser Hinsicht ist aber ein günstiger Erfolg nur dann zu erwarten, wenn die Verhältnisse einigermaßen ähnlich liegen, wie wir sie bei unseren Straßenbahnen verwirklicht finden, wo der Verkehr durch die vielen in rascher Zeitfolge verkehrenden Züge nahezu gleichmäßig verteilt ist.

Dadurch wird erreicht, daß die stromliefernde Zentrale unter günstigen Verhältnissen und somit wirtschaftlich günstig arbeitet und auch das in den elektrischen Einrichtungen sowie der Arbeitsleitung niedergelegte Anlagekapital gut ausgenützt wird.

Der Erfolg dieser Betriebsweise auf der Strecke Karlsruhe-Graben beruht hiernach auf der Voraussetzung, daß mit der Vermehrung der Züge auch gleichzeitig eine dementsprechende Verkehrssteigerung eintritt und daß der Verkehr sich annähernd gleichmäßig auf die verschiedenen Tageszeiten verteilt. Ob letzteres der Fall sein wird, erscheint zweifelhaft, in ersterer Beziehung lassen aber die angestellten Erhebungen eine günstige Entwicklung erwarten.

Zur Ermöglichung der Durchführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Karlsruhe-Graben wurde nun mit Staatsministerialentschließung vom 11. April 1901 ein Administrativkredit im Betrage von 450 000 M. bewilligt. Wenn die Eisenbahnverwaltung von Einführung der elektrischen Betriebsweise auf fraglicher Strecke trotzdem vorerst absah, so geschah dies mit Rücksicht auf die Betriebsergebnisse, die die Pfalzbahn auf der Strecke Worms-Neustadt mit Akkumulatorenwagen erzielte, und die zur Annahme berechtigen, daß ein ähnlicher Betrieb auch für die in Karlsruhe einmündenden Linien von Vortheil sein wird.

Auch die von der Württembergischen Eisenbahnverwaltung mit Serpolletwagen erzielten günstigen Resultate lassen ein Zuwarten bei Einführung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Stromzuführung gerechtfertigt erscheinen.

Der Betrieb mit Akkumulatoren und Serpolletwagen oder anderen ähnlichen Einzelfahrzeugen ohne Leitung hat den Vorzug, daß er sich den bestehenden Verhältnissen leichter und besser anpassen läßt, daß seine Wirtschaftlichkeit nicht wie bei dem elektrischen Betrieb mit Stromzuführung auf dem Vorhandensein eines großen und regelmäßig auf den ganzen Tag vertheilten Massenverkehrs beruht, daß er vielmehr geeignet ist, bestehende Lücken im Fahrplan der bisher schon geführten Dampfzüge auszufüllen in Fällen, wo die Einlegung eines ganzen Dampfzuges der geringen Benützung wegen sich nicht lohnt. Er besitzt ferner auch den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß er nicht an eine einmal eingerichtete, bestimmte Bahnstrecke gebunden ist, sondern bei Änderung der Verkehrsverhältnisse sich ohne Weiteres auf andere geeignete Strecken übertragen läßt. Letzterer Vortheil kommt insbesondere dem Serpolletwagen-Betrieb zu.

Die Eisenbahnverwaltung glaubte daher, auch als es der Firma Siemens und Halske ermöglicht wurde, die Kosten des ursprünglichen Anschlages um den Betrag von ca. 60 000 M. einzäumen zu können, zunächst feststellen zu sollen, ob der angestrebte Zweck nicht auch mit Akkumulatoren- oder Serpolletwagen, deren Beschaffung mit erheblich geringeren Kosten geschehen kann, zu erreichen ist und hat demgemäß im vergangenen Jahre einen Akkumulatorwagen und einen Serpolletwagen bestellt, die binnen kurzem zur Ablieferung gelangen werden, sie wird aber auch die Einführung des elektrischen Betriebes mit Oberleitung nicht aus dem Auge verlieren."

Nach dieser Ausführung wird der erwirkte Administrativkredit der Hauptstache nach nicht gebraucht und zurückfallen. Gegen das vorsichtige Vorgehen der Großh. Regierung bei derartigen theueren Versuchen hat die Kommission nichts einzuwenden.

Zu O.-B. 32. Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen 1095 000 Mark.

Nach dem Budget 1900/1. Eisenbahnbau Titel A I, Ziffer 1 waren die Kosten für die Bahnstrecke Neustadt-Hüfingen veranschlagt zu	8 600 000 M.
hiezu für den Bahnhof Donaueschingen	400 000 "
	<hr/>
zusammen	9 000 000 M.
wovon abgehen für den Grunderwerb	417 000 M.
Verwaltungskosten	252 000 " 669 000 "
	<hr/>
Rest	8 331 000 M.

Als Administrativkredit wurde am 17. Juni 1901 weiter flüssig gemacht 1 095 000 M. weil „sich die budgetmäßigen Mittel in Folge von Mehrleistungen gegenüber dem Voranschlag als unzureichend erwiesen haben.“

Die Kommission wünschte nähere Auskunft, für welche Mehrleistungen dieser Betrag im Einzelnen nötig wurde, ob etwa den Unternehmern nachträgliche „Aufbesserungen“ bewilligt wurden und eventuell aus welchen Gründen.

Die Großh. Regierung übergab die angeschlossene „Übersicht der Baukosten der Bahnlinie Neustadt—Donaueschingen“ mit der Erklärung:

Anlage 4.

„Dieselbe enthält in Spalte 1 die für die einzelnen Titel der Baurechnung im ursprünglichen Voranschlag vorgesehenen Beträge mit Ausnahme von Titel I Grunderwerb und Titel XIII Verwaltungsaufwand, welche Ausgaben hier nicht in Betracht kommen. Ebenso ist der Betrag von 400 000 .M., welcher nachträglich als Anteil am Bahnhofsumbau in Donaueschingen bewilligt wurde, in der Übersicht außer Betracht gelassen.“

Nach letzterer wird der Bauaufwand für die Linie Neustadt-Donaueschingen voraussichtlich (Sp. 2)	9 252 457 M.
betragen; die Bewilligung (Sp. 1)	7 931 000 M.
daher die voraussichtliche Überschreitung	1 321 457 M.

Veranlaßt ist dieser Mehraufwand in der Hauptsache dadurch, daß die ursprüngliche Linienführung — und in Folge dessen der ganze Entwurf — bei der Einzelbearbeitung sehr erhebliche Aenderungen erfahren hat, die zum Theil durch die Absicht, die ganze Bahn leistungsfähiger zu gestalten, zum Theil durch die Berücksichtigung örtlicher Wünsche oder durch unvorsehbare Schwierigkeiten in den Terrainverhältnissen hervorgerufen worden sind.

Außerdem ist aber auch der Bau in eine Zeit gefallen, in der vielfach höhere Einheitspreise, als sie im Voranschlag vorgesehen waren, bezahlt werden mußten.

So ist, um die Station Kappel diesem Orte möglichst zu nähern, die Linie, welche von Neustadt ab nur bis zur Celluloose-Fabrik auf dem rechten Gutachufer geführt war, auf eine Länge von $4\frac{1}{2}$ km auf dem rechten Ufer belassen und erst unterhalb der (neuen) Station Kappel über die Gutach geführt worden. Zwischen Bachheim und Döggingen wurde die Linie auf eine Länge von ca. 7700 Meter verlegt, um bei Illingen wertvolles Acker- und Gartengelände zu schonen. Mit der Verlegung wurde eine Linienverkürzung von ca. 300 Meter und eine Ermäßigung der verlorenen Steigung von 31,4 Meter auf 18,5 Meter erreicht. Das Dögginger Tunnel mußte in weitem Bogen tiefer in den Berg gelegt werden, um einer Verwerfungsspalte möglichst auszuweichen und mit dem größten Theil des Tunnels in festen Muschelkalk zu kommen.

Von Döggingen gegen Haufen vor Wald wurde die Linie auf eine Länge von ca. 1600 Meter auf der sonnigen Halde des Nordabhanges des Lacherthales belassen und erst kurz vor Station Haufen vor Wald auf die entgegengesetzte Seite an den Auenberg übergeführt. Endlich mußte die Linie in der Nähe von Hüsingen verlegt werden, da die von Großh. Straßenbaubehörde für die Unterführung der Bräunlinger Straße vorgeschriebene Lichthöhe von 4,8 Meter nicht gegeben werden konnte. Ferner wurde zur thunslichsten Sicherung der Bahnanslage auf der Strecke von Neustadt bis Röthenbach die Linie mehr gegen Berg gerückt, und die zum Theil sehr tief angenommenen Tunnelvoreinschnitte verkürzt, sodann sowohl im Schwändeholzdobel, als auch im Mauchachthal an Stelle großer Dammanschüttungen zwei größere steinerne Brücken hergestellt.

Die Folge dieser Aenderungen war eine sehr erhebliche Verminderung der Kosten für Erd- und Felsarbeiten (Tit. II), hingegen eine Vermehrung der Kosten für Brücken und Tunnel. (Tit. V und VI.)

Im Einzelnen wurden die Mehrleistungen und Mehrauswendungen in einer weiteren, der Kommission mitgetheilten Übersicht nachgewiesen. Da die letzteren sich auf 1852 190 M. belaufen, die voraussichtliche Überschreitung aber nur 1321 457 M. betragen wird, haben somit andern Orts Ersparnisse im Betrag von 53 733 M. stattgefunden.“

Bezüglich der „Aufbesserungen“ wurde zuerst folgende Auskunft ertheilt:

„Eigentliche Aufbesserungen oder Entschädigungen, d. h. solche nachträgliche Mehrzahlungen, welche nicht durch Abweichung von den Vertragsbestimmungen oder der dem Vertrag zu Grunde liegenden Ausführungsplänen bedingt waren, wurden nur zwei gewährt, nämlich eine im Betrag von 2994 M an die Unternehmung Trautmann & Weißflog, welche das Legen des Oberbaues übernommen hatten. Die Entschädigung war dadurch bedingt, daß das von der Großh. Eisenbahnverwaltung beizustellende Oberbaumaterial nicht immer rechtzeitig aufgeliefert werden konnte und in Folge dessen die Arbeiter der Unternehmung unbeschäftigt bleiben mußten. Die andere von 600 000 M wurde der Generalbau-Unternehmung Balke in Berlin gewährt. Begründet war diese Aufbesserung darin, daß Balke von vornherein ein außerordentlich niederes Angebot (für die Loosse I—III 2 270 000 M, gegenüber dem nächst höheren von 3 062 000 M um 792 000 M niederer) gemacht hatte, daß sein wirklicher Aufwand sich weit höher stellte (von ihm selbst wurde der Mehraufwand zu 1 089 000 M angegeben, während ihn die bauleitende Inspektion auf 900 000 M berechnete) und daß unter diesem Mehraufwand Kosten im Betrag von rund 600 000 M enthalten waren, die bei Abgabe des Angebots und bei Abschluß des Vertrags weder von der Verwaltung noch von dem Unternehmer vorhergesehen werden konnten. Mit Rücksicht auf die einwandfreie Ausführung der Arbeiten und da bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags auch erhebliche Mehrkosten hätten aufgewendet werden müssen, schien es billig und im eigenen Interesse der Verwaltung gelegen, die erwähnte Aufbesserung durch Abschluß eines Nachtragsvertrages zu gewähren.“

Nach den detailliert gegebenen Erläuterungen ist die Neuberechnung der budgetmäßigen Mittel zurückzuführen einmal auf Mehrleistungen gegenüber dem Budgetvoranschlag und zwar sowohl durch Arbeiten, welche im Voranschlag nicht vorgesehen waren, als auch durch die Notwendigkeit, höhere Preise, als vorgesehen waren, zu zahlen, sodann auf Ausgaben, welche durch die ungünstigen Bodenverhältnisse bedingt waren. Diese Mehrleistungen sind als gerechtfertigt anzuerkennen; wurde doch dadurch die ganze Linie viel besser und betriebsfähiger, als ursprünglich geplant war, angelegt, indem die Stationen in erheblich größerer Ausdehnung angelegt, auf denselben Holzlagerplätze vorgesehen wurden, der Haltepunkt Reiselfingen neu eingeschoben, die eisernen Brücken wegen der erheblich schwerer gewordenen Maschinen stärker konstruiert werden mußten, die Bahn Neustadt—Donaueschingen nicht, wie ursprünglich geplant, als Bahn untergeordneter Bedeutung behandelt, sondern im Interesse des reisenden Publikums die Einführung des Vollbetriebs beschlossen wurde, sodann die Wutach statt auf einer kleinen Brücke bei Neustadt erst bei der neuen Station Kappel auf der großen steinernen Gewölbebrücke überschritten wurde, wodurch die Station näher an den Ort Kappel gerückt, zugleich aber auch für die Fortsetzung der Linie über Lenzkirch nach Bonndorf schon ein Gewinn erzielt ist.

Die Kommission beanstandete hiernach diese Mehrauswendungen nicht, hielt aber die Aufklärung bezüglich der an die Firma Balke geleisteten Aufbesserung von 600 000 M für nicht ausreichend und wünschte unter Vorlage der Angebote und Verträge detaillierte Angaben.

Da das Angebot der Generalbau-Unternehmung Balke für die Loosse I—III gegenüber dem nächst höheren Angebot um 792 000 M niederer war, so verbleibt auch bei der Gewährung der Aufbesserung an Balke von 600 000 M für die Verwaltung zwar noch eine Ersparnis von 192 000 M gegenüber einem Zuschlag an das nächst höhere Angebot, abgesehen davon, daß der letztere Unternehmer unter Umständen auch Nachforderungen gestellt hätte; trotzdem muß aber klar gestellt werden, ob der Mehraufwand der Unternehmungsfirma durch Kosten entstanden ist, welche bei Abschluß des Vertrags von der Verwaltung und dem Unternehmer nicht vorhergesehen wurden. Denn sonst könnte nicht mit Unrecht von den Konkurrenten der Einwand erhoben werden, daß sie ihre Angebote anders kalkulirt hätten, wenn sie eine nachträgliche „Aufbesserung“ hätten voraussehen können; ein solches Verfahren würde unter Umständen eine Bevorzugung unsolider Unternehmer enthalten.

Bezüglich der Angebote gab Großh. Regierung nachfolgende Aufklärung unter Vorlage der Verträge:

„Das niedrige Angebot auf die Ausführung der Unterbauarbeiten in Loosse I, II und III hatte die Unternehmung Ph. Balke mit 2 091 000 M gestellt. Das nächste höhere Angebot der

Unternehmung Trautmann und Weißlog mit 2503786 M. kommt nicht in Betracht, da diese Unternehmung am Tag nach der Eröffnung der Angebote, d. i. am 10. Nov. 1898, mündlich und sodann am 24. Nov. schriftlich ihr Angebot zurückzog mit der Begründung, daß sie sich bei einigen Positionen sehr geirrt habe. Das hiernach in Betracht kommende nächsthöhere Angebot, sich ergebend aus einer Combination der Unternehmung Wanfert in Köln und Asprion und Hügel in Neberlingen, betrug: 3062000 M., es war somit um 971000 M. höher, als das Angebot Balkes. Im Hinblick auf diesen ganz außerordentlichen Kosten-Unterschied, mit Rücksicht darauf, daß die über die Generalbau-Unternehmung Balke eingezogenen Erfundigungen die denkbar besten waren, und endlich auch in Erwägung des Umstandes, daß es für die noch ausstehende Vergabeung der übrigen 7 Bauloosse nicht erwünscht sein könne, wenn bei der ersten Vergabeung unverhältnismäßig hohe Preise erzielt würden, traten wir mit der Generalbau-Unternehmung Balke in Verhandlungen — obgleich wir fest überzeugt waren, daß diese die Arbeiten nur mit Verlust ausführen könnte.

Bei diesen Verhandlungen bemerkte der Unternehmer, daß er sich in einigen Positionen geirrt habe und dringend bitten müsse, daß hier eine kleine Erhöhung der Preise vorgenommen werde. In Folge dessen stellte sich der Vertragswert auf 2269610 M. oder rund 2 270 000 M., somit noch um rund 792 000 M. niedriger als nach dem nächst hohen Angebot. —"

Die Aufbesserung von 600 000 M. an die Unternehmung Balke, welche, wie bereits angeführt, nach ihrer eigenen Berechnung über den Zuschlag hinaus eine Mehrausgabe von 1 089 000 M., nach derjenigen der Eisenbahnverwaltung von 900 000 M. hatte, wurde nicht nur mit Billigkeitsgründen, sondern auch dem eigenen Interesse der Verwaltung gerechtfertigt. Nach der von Großh. Regierung vorgelegten Zusammenstellung der Mehrausgaben, welche bei Abschluß des Vertrags weder von Großh. Eisenbahnverwaltung noch der Unternehmung vorausgesehen werden konnten, zeien sich diese aus folgenden vier Hauptposten zusammen.

1. Für Mehrleistungen gegenüber dem Vertragsvoranschlag wurden, da nach den bestehenden Grundsätzen den Unternehmern solche nicht zugemuthet werden, wenn sie mit Verlust für diese verbunden sind, der Unternehmung 69 056 M. berechnet (nämlich für Mehraushub von Fels 38 260 M., Mehrmauerwerk in Folge tieferer Grundung 19 286 M., größeres Lehrgerüst 3200 M., Mehrkosten für Verlängerung des Finsterbühl tunnels um 6 m und Kopftunnels um 8 m 8310 M.).

2. Für schwierigere Beschaffung der Steine zur Mauerung. Da die Bahlinie schon bald unterhalb Neustadt die steilen Felsgehänge des Gutachthals erreicht, war zu erwarten, daß an Bausteinen kein Mangel sein werde und für die Steine zu Bruchsteinmauerwerk der Widerlager und kleinen Gewölbe keine besonders hohen Preise zu zahlen sein würden. In der Massenvertheilung für Loos I II III wurden auch eine erhebliche Menge Steine als zu Bauzwecken geeignet von der Verwendung zu Anschüttungen ausgeschlossen. Die Massenvertheilung bildet zwar keinen integrirenden Bestandtheil des Vertrags und hat die darin gemachte Annahme keine rechtsverbindliche Wirkung, war aber doch geeignet, die Unternehmung in ihrer durch die vorliegenden Verhältnisse gerechtfertigten Annahme zu verstärken. Von den im Ganzen für Widerlager und Bruchsteingewölbe erforderlichen 25 500 cbm Steine konnten aber nur ca. 10 400 cbm aus den Einschnitten gewonnen werden, so daß der Rest mit 15 100 cbm von auswärts, theilweise mit sehr hohen Kosten herbeigeschafft werden mußten. Die Mehrkosten betrugen:

a) für Widerlagergesteine der kleinen Bauwerke	75 022 M.
b) desgleichen der großen Brücken	27 360 "
c) Bruchsteingewölbe der kleinen Brücken	35 890 "
d) Bruchsteine für Seitenöffnungen der großen Brücken	22 570 "
e) Steine für Tunnelwiderlager	35 540 "
f) Steine für Tunnelgewölbe	101 003 "

Summe 297 385 M.

3. Die Mehrkosten der Gerüste für die großen Gewölbe berechnen sich auf . . . 145 000 M.

Für die beiden großen Gewölbebrücken lag bei Vergebung der Arbeiten ein Entwurf der Gerüste nicht vor. Da in Europa bis dahin nur eine einzige gewölbte Brücke von so großer Spannweite ausgeführt wurde, (über den Pruth an der Karpathenbahn) und die in der technischen Literatur über die Gerüstkonstruktion und deren Kosten enthaltenen Angaben sehr dürftige waren, so befand sich der Unternehmer bei Stellung seines Angebots auf vollständig unsicherem Boden. Die Kosten für die Gerüste fielen auch infolge der schwierigen Lage der Baustelle ganz erheblich höher aus, als die Verwaltung selbst geschätzt hatte. Die Mehrkosten betragen

a) für die Gutachbrücke	87 000 M.
b) für die Brücke über Schwändeholzbobel	58 000 M.

4. Für Mehrausbruch und Mehrmauerung in den Tunneln sind berechnet . . . 57 322 M.

Um eine nachträgliche Deformirung der Gewölbe der Tunneln in Folge Nachgebens der Widerlager zu verhüten, war abweichend von der bisherigen Uebung im Vertrag bestimmt, daß die Widerlager fett an das Gebirge angemauert werden sollten. Die Verhütung für das etwaige Mehrausmaß an Ausbruch aus Mauerung gegenüber dem planmäßigen Tunnelprofil sollte in den Vertragspreisen inbegriffen sein. Da angenommen werden mußte, daß die Tunnel in kompaktem Granit oder Gneis auszubrechen seien, konnte die Unternehmung nicht wohl erwarten, daß die Verhältnisse sich so ungünstig gestalten würden, wie dies tatsächlich der Fall war. Zahlreiche Klüfte und Abgänge durchzogen die Tunnel in schräger Richtung und hatten beim Aus sprengen des Raumes für die Widerlager oft erheblichen Mehrausbruch zur Folge, dessen Raum nachträglich wieder ausgemauert werden mußte. Nach der Berechnung der Großh. Eisenbahnbauinspektion Neustadt waren auf diese Weise etwa 1065 cbm Mehrausbruch und Mehrmauerwerk nötig. Der Aufwand hierfür berechnet sich auf obige 57 322 M.

Nach diesen Darlegungen sprechen für die Bewilligungen sehr triftige Billigkeitsgründe und dürften als gerechtfertigt erscheinen. Bezuglich der Gerüste mag bemerkt werden, daß es vielleicht mit Rücksicht auf die Neuheit der Gewölbebrücken angezeigt gewesen wäre, wenn diese nicht in der allgemeinen Berechnung, wie gewöhnlich aufgenommen, sondern hierüber ein besonderes Abkommen getroffen worden wäre, wodurch der Unternehmer eher in der Lage gewesen wäre, ein annähernd richtiges Angebot einzureichen.

Diese sehr erheblichen Billigkeitsgründe waren nach der Erklärung Großh. Regierung für die Eisenbahnverwaltung erst in zweiter Linie maßgebend; in erster Linie wurde von ihr das eigene Interesse der Verwaltung in Betracht gezogen, wie aus folgendem hervorgeht:

„Nach Abschluß des Vertrages nahm die Unternehmung alsbald die Bauarbeiten energisch in Angriff und führte dieselben trotz der stets anwachsenden Verluste unentwegt zur Zufriedenheit der Bauverwaltung weiter, bis sie — nachdem die Verluste den Betrag von rund 1 Million Mark erreicht hatten — erklärte, die Arbeiten einstellen zu müssen, wenn ihre Vertragspreise nicht aufgebessert würden. Hätten wir dem Gesuch der Unternehmung keine Folge geben wollen, so wären wir unter Herbeiführung des Ruines einer durchaus ehrenwerthen Unternehmung vor der Wahl gestanden, entweder die Arbeiten neuerdings an eine andere Unternehmung zu vergeben, oder sie in eigener Regie weiter zu führen. Beide Verfahren wären wegen der vorher nötigen genauen Aufnahme der Leistungen und Abschätzung der aufgelieferten Materialvorräthe außerordentlich zeitraubend gewesen, während im Hinblick auf den damaligen Stand der Bauarbeiten — das große Gewölbe der Gutachbrücke lag halbfertig auf dem Gerüste — jede Arbeitsstockung außerordentlich verhängnisvoll hätte werden können. Neben dies war von der Vergebung der Arbeiten an eine andere Unternehmung ein Vortheil nicht zu erwarten; es war vielmehr als sicher anzunehmen, daß die Nottlage der Bauverwaltung voll ausgenutzt würde — und daß das, was wir der Unternehmung Balke verweigerten, an die neue Unternehmung hätte bezahlt werden müssen.

— Au eine Weiterführung der Arbeiten in eigener Regie konnte nicht gedacht werden, da die Verwaltung hierzu weder hinsichtlich des Personales noch hinsichtlich des erforderlichen Bau-Inventars vorbereitet war. Wir hielten es daher nach reiflicher Erwägung aller in Betracht

kommenden Verhältnisse für den einzigen gangbaren Weg der Unternehmung, die von ihr für die Möglichkeit der Fortführung der Arbeiten als unerlässlich bezeichnete Aufbesserung im Betrage von 600 000 M. zu bewilligen.

Wir konnten dies um so leichter thun, als gegenüber dem nächst hohen Angebot, selbst nach Leistung der Vergütung von 600 000 M. immer noch eine Ersparniß von rund 192 000 M. verblieb — ganz abgesehen davon, daß die nächst höher bietende Unternehmung, wenn ihr von vorn herein der Zuschlag ertheilt worden wäre, ohne Zweifel auch Entschädigungsansprüche gestellt hätte.

Gegen Leistung einer Aufbesserung von 600 000 M. erklärte sich die Unternehmung Balke bereit, ihre im Betrag von 90 000 M. gestellte Sicherheit auf 180 000 M. zu erhöhen und namentlich der Verwaltung durch Faustpfandvertrag ihr gesammtes auf der Linie befindliches Bauinventar auf so lange zur Verfügung zu stellen, als dies nach deren Ansicht zur Vollendung der Arbeiten nöthig sein würde.

Diese Verpfändung hielten wir vorrichtshalber für geboten, um auch für den Fall gerichtet zu sein, daß die Unternehmung trotz der ihr bewilligten Aufbesserung in Folge ihrer immer noch schweren Verluste genötigt werden sollte, die Arbeiten einzustellen."

Die Kommission glaubt, wenn sie auch in diesem Falle einen unerwünschten Vorgang erblickt, der vielleicht dadurch vermieden werden können, daß mit Rücksicht auf die Überzeugung der Eisenbahnverwaltung, der Unternehmer müsse bei dem Angebote sicher mit Verlust arbeiten, der Zuschlag nicht ertheilt, sondern eine engere Konkurrenz veranstaltet worden wäre, aus den vorgebrachten Gründen das Verfahren der Großh. Regierung weiter nicht beanstanden zu sollen.

Die Kommission stellt den Schlusshantrag:

Die Kammer erklärt, daß sie das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite geprüft hat und dieselben genehmigt.

Anlage 1.

Preisausschreiben

Erlangung von Entwurfskizzen für den Neubau eines Kollegiengebäudes der
Universität Freiburg i. B.

zur

1.

Zu der Preisbewerbung werden die Architekten, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder im deutschen Reiche ihren Wohnsitz haben, eingeladen.

Die Entwurfskizzen sind mit einem Kennwort zu versehen; beizufügen ist ein mit dem gleichen Kennwort bezeichneter versiegelter Briefumschlag, der Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält.

2.

An Entwurfskizzen werden verlangt:

1. Ein Lageplan im Maßstab 1:500.
2. Die Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200.
3. Die geometrischen Ansichten im Maßstab 1:200.
4. Die zur Klarlegung der Anlage erforderlichen Durchschnitte im Maßstab 1:200.
5. Ein Schaubild der Hauptansicht des Gebäudes.

(Bei der Konstruktion des Schaubildes soll ein Grundriss im Maßstab 1:200 benutzt und die Bildebene durch die dem Standort zunächst gelegene Ecke des Gebäudes gelegt werden.)

In die Zeichnungen der Grundrisse sind die Hauptmaße und in jeden einzelnen Raum dessen Zweckbestimmung deutlich einzuschreiben.

Den Entwurfskizzen ist ein Erläuterungsbericht mit einer leicht übersichtlichen Zusammenstellung der im Programm gesorderten und der in der Entwurfskizze geschaffenen Räume, sowie eine Kostenberechnung nach dem umbauten Raum beizufügen.

3.

Im Interesse einer gleichmäßigen Beurtheilung der Entwurfskizzen ist die genaue Einhaltung der vorstehenden Bedingungen nothwendig. Alle nicht verlangten Zeichnungen bleiben von der Beurtheilung und der Ausstellung ausgeschlossen.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Die Entwurfskizzen sind bis spätestens

1. September 1902, Abends 6 Uhr,

an das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe i. W. portofrei abzuliefern.

Später eingehende Arbeiten Auswärtiger werden nur dann als rechtzeitig eingegangen betrachtet, wenn durch den Poststempel die vor Ablauf dieser Frist erfolgte Absendung nachgewiesen ist.

Arbeiten, die in wesentlichen Punkten gegen Programm und Bedingungen verstößen, oder die festgesetzte Bausumme wesentlich überschreiten, werden durch Beschluß der Preisrichter von der Beurtheilung ausgeschlossen.

Für die besten Lösungen der Aufgabe werden ausgezeichnet:

ein erster Preis von	7000 M,
ein zweiter Preis von	4000 "
zwei dritte Preise von je 2000 M =	4000 "

Außerdem bleibt vorbehalten, je nach dem Ermessen des Preisgerichts zwei weitere Entwürfe zu je 1000 M anzukaufen.

Wenn das Preisgericht der Ansicht sein sollte, daß keine der eingegangenen Arbeiten des ersten Preises würdig erscheine, so kann von dessen Ertheilung abgesehen und die dafür ausgesetzte Summe in anderen Beträgen nach dem Ermessen des Preisrichterkollegiums zur Auszeichnung oder zum Ankauf der verhältnismäßig besten Entwürfe verwendet werden.

Die mit einem Preis ausgezeichneten und ebenso die etwa angekauften Entwürfe gehen gegen Auszahlung der festgesetzten Beträge in das Eigenthum der Badischen Staatsregierung über, die sich bezüglich der Benutzung dieser Entwürfe und der Wahl der ausführenden Architekten vollständig freie Hand vorbehält.

Das Recht der Veröffentlichung bleibt den Verfassern der Entwürfe.

Das Preisgericht besteht aus:

1. einem Vertreter des Großh. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,
2. dem Prorektor der Universität in Freiburg,
3. dem Vorsitzenden der akademischen Baukommission der Universität in Freiburg,
4. einem Vertreter der Stadt Freiburg,
5. Baurath Dr. A. Roßbach in Leipzig,
6. Professor Gabriel von Seidl in München,
7. Baurath L. von Stengel in Freiburg,
8. Geh. Baurath Professor Dr. P. Wallot in Dresden,
9. Oberbaurath Professor Dr. Warth in Karlsruhe.

9.

Die Entscheidung des Preisgerichts wird
in der Karlsruher Zeitung,
in der Breisgauer Zeitung,
in der Bad. Landeszeitung,
im Centralblatt der Bauverwaltung,
in der deutschen Bauzeitung-Berlin,
in der süddeutschen Bauzeitung-München

öffentlich bekannt gemacht.

Die Preisrichter erstatten ein schriftliches Gutachten, das jedem Theilnehmer an dem Wettbewerb abschriftlich mitgetheilt wird.

10.

Nach erfolgter Vertheilung werden die sämtlichen Entwurfsplänen 14 Tage öffentlich in Freiburg ausgestellt.

11.

Die nicht ausgezeichneten Entwürfe werden nach der öffentlichen Ausstellung den Verfassern auf deren Gefahr portofrei zurückgesandt.

P r o g r a m m

für den

Entwurf eines Kollegiengebäudes der Universität Freiburg i. B.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Für den Neubau des Kollegiengebäudes steht der auf dem Lageplan und auf dem besonders beigelegten Blatt im Maßstab 1:200 mit A B C D E F G H J K L bezeichnete Platz der ehemaligen Remparlaserne in Freiburg zur Verfügung.

Die Grenzen dieses Platzes dürfen an der Löwenstraße durch Risalite und Treppen nicht überschritten werden; gegen die Belfort- und die Werderstraße sind risalitartige Vorsprünge bis 1 m vor die Baufläche, Freitreppen, Rampen u. dergl. bis 6 m vor die planmäßige Baufläche zulässig.

2. Vor dem Gebäude gegen die Werderstraße liegen öffentliche Anlagen, gegen die Belfortstraße ist ein 6 m breiter Borgarten angenommen. Anlagen und Borgarten werden von einem offenen fließenden Wasser (dem von der Löwenstraße hierher zu verlegenden Gewerbekanal) durchzogen, dieser Wasserlauf, der bei den Zugängen zum Gebäude in entsprechender Weise zu überbrücken ist, bildet längs der Belfortstraße zugleich den Abschluß gegen den Borgarten.

3. Die beigelegten Photographien veranschaulichen die Umgebung des Platzes. Die Höhenlage der den Platz umgebenden Straßen ist aus den beigegebenen Profilzeichnungen zu ersehen. Der Baugrund ist als normal anzunehmen.

4. Die Höhe des Gebäudes vom Trottoir bis Hauptgesimsoberkante darf an der Belfort- und an der Werderstraße das Maß von 22 m*) nicht überschreiten, und in dieser Höhe nur in einer Länge von 24 m in die Löwenstraße hineinreichen, an der im übrigen die Höhe 12 m nicht überschreiten soll. Ist das Gebäude an dieser Straße aber nur zweigeschossig, so ist auch eine höhere Höhe zulässig.

Demnach kann der Neubau an der Belfort- und an der Werderstraße Erdgeschoß und zwei Obergeschoße, an der Löwenstraße aber nur Erdgeschoß und ein Obergeschoß erhalten.

Das Gebäude ist durchweg zu unterkellern.

5. Die im Programm angegebenen Flächenmaße der einzelnen Räume sollen zweckmäßige, durch die Disposition des Entwurfs bedingte kleinere Abweichungen nicht ausschließen.

*) Dies gilt aber nur bei Satteldächern; bei Mansardendächern wird diese Höhe bis Oberkant-Dachbruchgesims gemessen. Thurmanzbauten, Giebelanbauten, Dachfenster u. s. w. dürfen in ihrer Gesamtlänge die Hälfte der Fassadenlänge nicht übersteigen. — Das Dach darf eine Fläche nicht überragen, die von der zulässigen Fronthöhe mit 45 Grad ansteigt.

6. Die Anordnung einiger Reserveräume in jedem Geschosse ist wünschenswerth, aber nicht unbedingt erforderlich.

7. Auf monumentale Durchbildung des Baues, auf klare übersichtliche Anordnung und möglichst direkte, gute und zweckwähige Tagesbeleuchtung aller Räume, Fluren und Treppen ist besonderer Werth zu legen.

8. Das Gebäude soll Zentralheizung, ausreichende Lüftungseinrichtungen und elektrische Beleuchtung (im Anschluß an die städtische Zentrale) erhalten.

9. An den Haupteingang, der an der Werderstraße, oder an der Belfortstraße oder an dem Eck beider Straßen anzutragen ist, soll sich eine geräumige Halle anschließen, in der auch die Anschlagstafeln anzubringen sind.

In der Nähe des Haupteingangs soll ein Raum zur Unterbringung der Fahrräder vorgesehen werden.

10. Pisseoirs und Klosets in Verbindung mit Waschräumen sind in jedem Geschos an passender Stelle und in ausreichender Zahl, hell und geräumig anzulegen. Auch sind einige gesonderte Damenklosets mit Wascheinrichtung anzutragen.

11. Von der Anlage besonderer Garderoben ist abzusehen, die Kleiderablagen sollen vielmehr in den Auditorien und Seminaren, bzw. in den vor denselben liegenden Fluren und Vorplätzen angeordnet werden.

12. Die Baukosten einschließlich der Fundation der Wasser- und Entwässerungsleitungen, der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, jedoch ausschließlich der Kosten der Platzgestaltung, der Einrichtung und der Planfertigung und Bauleitung dürfen den Betrag von 1700000 Mark nicht überschreiten.

Die Kostenermittlung muß nach dem Rauminhalt des Gebäudes, berechnet aus der überbauten Fläche und der Höhe vom Kellerboden bis Hauptgesimsoberkante aufgestellt werden, wobei für etwaige Aufbauten u. dergl. besondere entsprechende Zuschläge aufzunehmen sind.

In dem Kostenüberschlage sind die der Berechnung zugrunde gelegten Zahlen zur Ermöglichung der Revision durch ein Übersichtsplänelchen oder durch Handskizzen zu erläutern.

Das Preisgericht hat darüber zu entscheiden, ob nach der Beschaffenheit des Entwurfs der bei der Berechnung angenommene Einheitspreis bei den in Freiburg geltenden Baupreisen als ausreichend zu betrachten ist. Es steht dem Preisgericht zu, bei Berechnung der Gesamtkosten des betreffenden Entwurfs eventl. den Einheitspreis entsprechend und in angemessener Weise zu erhöhen.

13. Zur Beurtheilung der Baupreise der Stadt Freiburg i. Br. mögen folgende Angaben dienen:

1 cbm. Erdauhub	1.50	Mark
1 " Bruchsteinmauerwerk	13.50	"
1 " Backsteinmauerwerk	19.00	"
1 qm. Backsteinblendung	8.00	"
1 cbm. Hausteine zu profilierten Arbeiten, liefern und bearbeiten	125.00	"
1 " Tannenholtz, abgebunden und aufgeschlagen zu Gebäufen und Dachstühlen	46.00	"
1 qm Schieferdeckung	2.75	"
1 " Dacheinbände, Zink Nr. 14	6.50	"
1 " Gipswandputz	0.90	"
1 " Deckenputz auf Doppelrohrgewebe	2.00	"
1 " eichener Riemenboden mit Blindboden	8.00	"
1 " eichene Asphaltparkett (ohne Betonunterlage)	9.00	"
1 " dreimaliger Oelfarbanstrich der Schreinerarbeiten	0.80	"

II. Raumbedürfnis.

A. Aula

mit 150 Sitzplätzen für Dozenten, 400 Sitzplätzen für Eingeladene und Studierende und ca. 200 Stehplätzen, welch' letztere sich theilweise auch in einem Vorraum befinden können.

Eine Gallerie für Musik und Zuschauer mit entsprechendem Zugang ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.

D.-S.	Räume.	Fläche.	Bemerkungen.
B. Verwaltungsräume.			
1.	Zimmer des Prorektors	ca. 30 qm	
2.	Zimmer des Senats	" 40 "	Beratungszimmer für 10 Personen; es soll neben dem Zimmer des Prorektors liegen.
3.	Kanzlei der Universitätsverwaltung:		
	1 Zimmer	" 50 "	
	1 "	" 30 "	} für 2-3 Beamte.
4.	Größere Archivräume für die Universitätsverwaltung mit Wandfläche von 40 m Länge.		Im Sodelgeschöß. Durch Laufstieppchen und Aufzug mit den Räumen Nr. 3 zu verbinden. Event. kann 1 Raum neben der Kanzlei angeordnet werden.
5.	Sitzungszimmer des Plenums	" 120 "	Für 50 Plätze.
	Vorzimmer hierzu	" 30 "	
6.	Sprechzimmer der Professoren	" 50 "	In der Nähe der Hörsäle, möglichst im Erdgeschöß gelegen.
7.	1 Telephonzimmer	" 10 "	In der Nähe von Nr. 1-3 gelegen.
8.	Dienierzimmer:		
	a) 1 Zimmer für den ersten Bedell	" 30 "	
	b) 1 " " zweiten "	" 30 "	
	c) 1 Portierloge	" 20 "	Beim Haupteingang.
	d) 1 Dienierzimmer	" 20 "	In der Nähe der Seminare.
	e) 1 Raum für Geräthschaften	" 20 "	
9.	1 Zimmer für den studentischen Ausschuß	" 30 "	
10.	Kücher, 3 Räume à ca. 20 qm =	" 60 "	Nicht gegen die Straße und möglichst in der Nähe der Wohnung des Hausmeisters gelegen.
11.	Räume für die Vermögensverwaltung:		
	a) 1 Zimmer für den Administrator	" 25 "	
	b) 1 " " die Kasse	" 50 "	
	c) 1 " " Registratur	" 30 "	Event. im Sodelgeschöß.
	d) 1 " " den Wirtschaftsdirektor, zugl. für die Wirtschaftsdeputation	" 30 "	Neben a, aber nicht zwischen a und b gelegen.

O.-Nr.	Räume.	Fläche.	Bemerkungen.
12.	Räume für die Verwaltung der Stiftungen: a) 1 Zimmer für die Stiftungskommission und für die Exekutoren b) 1 Zimmer für die Stiftsverwaltung c) 1 Zimmer für den Kassenschrank und die Stiftungsurkunden d) 1 Zimmer für Alten und Rechnungen	ca. 30 qm " 40 " " 25 " " 30 "	Für 2 Beamte. Zeuerstieher. Event. im Sodelfgeschöß.
13.	3—4 Wohnungen für die Bedelle und Diener, be- stehend aus je 3—4 Zimmern, Küche und Abort, an geeigneter Stelle und je für sich abgeschlossen.		
	N.B. Die Räume unter Nr. 11, 12 und 13 können auch in einem besonderen kleinen Gebäude untergebracht werden, daß an passender Stelle des Bauplatzes angeordnet werden sann. Mit Rücksicht auf sachgemäße Unterbringung der Wohnungen dürfte eine solche Lösung vielleicht erwünscht sein.		
	Werden die Räume Nr. 11 und 12 im Hauptgebäude untergebracht, so sollen sie auch hier im Zusammenhang angeordnet werden; Zimmer 12a soll dann womöglich in der Nähe von Nr. 3 liegen oder an diesen Raum anstoßen.		
C. Räume für die Fakultäten.			
	I. Theologische Fakultät.		
1.	1 Fakultätszimmer	" 35 "	
2.	1 Raum für das Seminar für Kirchengeschichte	" 50 "	
3.	1 Direktorzimmer	" 25 "	Zwischen 2 und 4 gelegen.
4.	1 Raum für das Seminar für christliche Archäologie	" 120 "	Siehe Bemerkung bei D.
5.	1 Raum für das Seminar für alt- und neutestament- liche Exegese	" 50 "	
6.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
7.	1 Raum für das Seminar für Dogmatik und Apologetik	" 50 "	
8.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
9.	1 Raum für das Seminar für Moraltheologie und Kirchenrecht	" 50 "	
10.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
	II. Juristische Fakultät.		
1.	Juristisches Seminar:		
	1 Raum	" 100 "	
	1 "	" 60 "	
2.	1 Direktorzimmer hierzu, zugleich Sitzungszimmer der juristischen Fakultät	" 35 "	Darf nicht zwischen den beiden Räumen des juristischen Seminars liegen.
3.	1 Raum für das kameralistische Seminar	" 60 "	
4.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	Dieses Zimmer muß zwischen Nr. 1 und 3 liegen.

O. 3.	Räume.	Fläche.	Bemerkungen.
	III. Medizinische Fakultät.		
1.	1 Fakultätszimmer	ca. 40 qm	
2.	1 Prüfungszimmer, zugleich Vorzimmer für die Räume der medizinischen und philosophischen Fakultät	" 100 "	Zwischen III 1 und IV 1 gelegen.
	IV. Philosophische Fakultät.		
1.	Fakultätszimmer:		
	a) 1 Zimmer für die gesamte Fakultät und die Abtheilung der Geisteswissenschaften	" 40 "	
	b) 1 Zimmer für die naturwissenschaftliche Abtheilung	" 30 "	Die Zimmer a und b müssen nebeneinander liegen, durch eine Thür verbunden und beide vom Flur aus zugänglich sein.
2.	Seminar für klassische Philologie:		
	1 Raum	" 50 "	
	1 "	" 30 "	
3.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
4.	1 Raum für das Seminar für romanische Philologie	" 50 "	
5.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
6.	1 Raum für das Seminar für germanische Philologie	" 50 "	
7.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
8.	1 Raum für das Seminar für englische Philologie	" 50 "	
9.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
10.	1 Raum für das Seminar für indo-germanische und orientalische Sprachen	" 40 "	
11.	1 Raum für das Seminar für alte Geschichte	" 50 "	Dieser Raum muß zwischen Nr. 2 und 13 liegen.
12.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
13.	1 Raum für das Seminar für Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit	" 50 "	
	1 Raum desgl.	" 40 "	
14.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	Die Seminare 2—14 müssen bei einander liegen.
15.	1 Raum für das Seminar für Philosophie	" 50 "	
16.	1 Direktorzimmer hierzu	" 25 "	
17.	Psychologisches Laboratorium:		
	1 Raum	" 40 "	
	1 "	" 40 "	
	1 "	" 20 "	Dieser Raum als Holzraum mit dicken Mauern ohne Fenster.
	N.B. Die Directorenzimmer sind mit den zugehörigen Seminarräumen durch eine Thür zu verbinden; Seminare und Directorenzimmer müssen sämtlich unmittelbar von den Korridoren aus zugänglich sein.		

O.-Nr.	Räume.	Fläche.	Bemerkungen.
D. Hörsäle.			
1.	1 Hörsaal für 350—400 Zuhörer	Zuhörer. 350—400	
2.	1 " " 300 "	300	
3.	1 " " 250 "	250	
4.	1 " " 200 "	200	In der Nähe von Raum C 14 und für Projektionen eingerichtet.
5.	2 Hörsäle, jeder für 150 Zuhörer	300	
6.	4 " " 100 "	400	
7.	4 " " 60 "	240	
8.	4 " " 40 "	160	
9.	5 " " 30 "	150	
	ferner	Fläche.	
10.	1 Raum als allgemein verwendbares Liebungszimmer N.B. Es genügt, wenn bei den Hörsälen die Zahl der gewünschten Sitzplätze annähernd erreicht wird. In den größeren Hörsälen sollen die Bänke etwas ansteigend angeordnet werden.	ca. 30 qm	
E. Allgemeine Räume.			
1.	Zeichensaal mit Nordlicht	" 80 "	
2.	Musiksaal	" 60 "	So gelegen, daß durch Musik und Gesang der Unterricht in den Lehrräumen möglichst wenig gestört wird.

Anlage 2.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1901.

Oberbaurath Schäfer.

Betrifft den Neubau der Universitätsbibliothek in Freiburg.

Großherzoglichem Ministerium bechre ich mich anbei zwei Kostenberechnungen zu über-senden.

Die eine, mit dem Betrage von 67 930 Mark abschließend, betrifft die beim Bibliotheks-bau selbst eintretenden Überschreitungen. Aus welchen Veranlassungen die einzelnen Titel des Anschlags überschritten worden sind, wird sich zum Theil erst durch die in Arbeit befindliche Abrechnung ergeben. Hier spezielle Nachweise zu liefern, dürfte erst gegen Ende des laufenden Jahres möglich werden.

Die zweite Kostenberechnung besteht aus zwei Theilen. In A sind die für die innere Einrichtung des Gebäudes erforderlichen Aufwendungen veranschlagt, in B die Entschädigung für meine Reisen, für Projektierung, Detailierung und Leitung des Baues, sowie die dem Bauführer Reich für die Abrechnung noch zu zahlenden Beträge. Es schließt ab

der Theil A mit	190 000	M.
der Theil B mit	17 283	M.
also der zweite Anschlag mit .		207 283 M.

Der Bau kann vor den nächsten Osterferien mit Sicherheit beziehbar übergeben werden.

Hohes Ministerium bitte ich ganz ergebenst, die lange Verzögerung dieser Vorlage gütigst entschuldigen zu wollen.

geg. Schäfer.

An Groß. Ministerium der Justiz, des Kultus
und Unterrichts

Hier.

Anlage 3.

Neubau der Universitäts-Bibliothek in Freiburg.

U e b e r s i c h t
über
die Erhöhungen gegenüber dem zum Vollzug genehmigten Kostenvoranschlag.

Pos.	Arbeit	II. Kostenvoranschlag vom 7. Febr. 1898 und bezw. vom 19. Juni 1899		IV. Kostenvoranschlag vom 9. Oktober 1901		Gegenüber dem von dem Landtag im Budget 1900/01 genehmigten Bauaufwand (Spalte 3) betragen die Sähe des neuesten Kostenanschlags (Spalte 4)			
		M.	S.	M.	S.	Mehr	Weniger	M.	S.
A. Baukosten									
1.	Erdarbeit	25 463	78	358 000	—	73 443	54	—	—
2.	Maurerarbeit	259 092	68	—	—	—	—	—	—
3.	Steinhauerarbeit	181 761	10	199 000	—	17 238	90	—	—
4.	Bildhauerarbeit	9 088	—	11 500	—	2 412	—	—	—
5.	Zimmerarbeit	4 171	47	7 330	—	3 158	53	—	—
6.	Schieferdeckerarbeit	8 837	16	10 000	—	1 162	84	—	—
7.	Blechnerarbeit	3 899	—	8 700	—	4 801	—	—	—
8.	Schreineraarbeit	9 467	78	19 800	—	10 332	22	—	—
9.	Glasarbeiten	4 887	—	5 000	—	113	—	—	—
10.	Schlosserarbeit	10 552	—	10 000	—	—	—	552	—
11.	Malerarbeit	5 053	63	7 600	—	2 546	37	—	—
12.	Eisenlieferung	71 856	78	72 000	—	143	22	—	—
13.	Insgemein <small>(Aborte, Wasserleitung, Niederdruck-Dampfheizung, Brunnen, Einfriedigung, Bauaufsicht und Bureau- kosten u.)</small>	67 641	66	68 500	—	858	34	—	—
	Dazu:	661 772	04	777 430	—	116 209	96	552	—
	Mehrkosten für Bau- führung, Honorar des Architekten, Bergütung der Gehilfen auf dem Bureau in Karlsruhe (Voranschlag vom 20. Juli 1899)	35 935	96	38 156	—	2 220	04	—	—
	A. Baukosten	697 708	—	815 586	—	117 878	—	—	—
		im Budget für 1900 auf 1901 genehmigt							

Anlage 4.

Übersicht
der Baukosten der Linie Neustadt-Hüfingen.

		Ursprünglicher Voranschlag.		Voraussichtliche wirkl. Kosten.	
		M	J	M	J
Tit. II	Erd- und Felsarbeiten	3 360 000		3 104 628	74
Tit. III	Einfriedigungen	34 000		76 876	01
Tit. IV	Wegübergänge	639 000		682 610	02
Tit. V	Brücken und Durchlässe	669 000		1 598 790	55
Tit. VI	Tunnel	656 000		915 345	87
Tit. VII	Oberbau	1 192 000		1 601 515	19
Tit. VIII	Signale	235 000		341 048	62
Tit. IX	Bahnhöfe, Stationen, Haltestellen	428 000		922 553	32
Tit. X	Werkstätteanlagen			5 780	02
Tit. XI	Außerordentliche Anlagen			1 309	—
Tit. XII	Betriebsmittel			2 000	—
Tit. XIV	Insgesamt	718 000			
	Zusammen . . .	7 931 000		9 252 457	34

Voraussichtliche Gesamtkosten	9 252 457	M 34 J
Bewilligte Summe (auschl. Donaueschingen)	7 931 000	" — "
Daher voraussichtlicher Ueberschuß . . .	1 321 457	M 34 J